

BETRIEBSANWEISUNG

gem. § 14 Gefahrstoffverordnung

Arbeitsbereich:

Institut

Tätigkeit:

Gebäude:

1. GEFÄHRSTOFFBEZEICHNUNG

mwash VMdes DESINFEKTIONSWASCHMITTEL

Form: Pulver

Farbe: Weiss

Geruch: Angenehm

2. GEFÄHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Achtung

- Verursacht schwere Augenreizung.

3. SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



- **Atemschutz:** Bei unzureichender Belüftung des Arbeitsplatzes sind Halb- oder Ganzmaske mit geeignetem Filter oder Frischluft-Atemschutz zu tragen. Die Wahl ist von der konkreten Arbeitssituation und der Dauer der Arbeit mit dem Produkt abhängig.
- **Handschutz:** Schutzhandschuhe verwenden. Die konkrete Arbeitssituation ist unbekannt. Für die Auswahl des Handschuhtyps mit den Handschuhlieferanten Kontakt aufnehmen. Es ist zu beachten, dass elastische Handschuhe bei der Benutzung gedehnt werden. Dadurch verringert sich die Dicke des Handschuhs und somit auch die Durchbruchzeit. In der Praxis liegt die Temperatur im Handschuh bei etwa 35 °C, während der Standardtest gemäß EN 374-3 bei 23 °C durchgeführt wird. Daher reduziert sich die Durchbruchzeit um einen Faktor 3.
- **Körperschutz:** Es ist besondere Arbeitskleidung zu tragen.
- **Augenschutz:** Gesichtsschutz verwenden. Alternativ können Schutzbrillen mit Seitenschutz verwendet werden.
- Kühl, vor Feuchtigkeit geschützt, geschlossen in der Originalverpackung lagern.
- Für gute Raumlüftung sorgen.
- Die allgemeinen Hygienemaßnahmen im Umgang mit Chemikalien anwenden.
- Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung beachten.
- Augen- und Hautkontakt sowie Inhalation vermeiden.
- Nach Verschütten: kleine Mengen mit viel Wasser wegspülen, größere Mengen
 - mechanisch aufnehmen und entsorgen.
 - Staubentwicklung vermeiden.
 - Offene Feuer und Zündquellen vermeiden.

4. VERHALTEN IM GEFÄHRFALL – NOTRUF 112

Betriebsanweisung Nr.:

Datum:

Seite: 1 von 2

Unterschrift Verantwortlicher:



Siehe: örtlicher Alarmplan

Im Brandfall geeignete Löschmittel auf Umgebungsbrand abstimmen. Kontaminiertes Löschwasser entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgen.



5. ERSTE HILFE – NOTRUF 112



- **Bei jeder Erste-Hilfe-Maßnahme** auf Selbstschutz achten.

- **Augen:** BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
- **Haut:** Mit viel Wasser gründlich waschen, bei Hautreizungen (Rötungen etc.) Arzt konsultieren.
- **Einatmen:** Frischluft zufügen, Arzt aufsuchen. Person aus dem Gefahrenbereich entfernen.

NOTRUF 112

Ersthelfer: siehe Aushang

6. SACHGERECHTE ENTSORGUNG

Entsorgung für den Stoff/ Zubereitung/ Restmenge gemäß der behördlichen Vorschriften (z.B. auf geeignete Deponie ablagern, geeignete Verbrennungsanlage).

Entsorgung für verunreinigtes Verpackungsmaterial gemäß der behördlichen Vorschriften.

Eindringen in das Oberflächen- sowie Grundwasser als auch in den Boden vermeiden.

Bei weiteren Fragen wenden sie sich an Ihren Vorgesetzten oder Ihren Sicherheitsingenieur Tel.